

**Bericht zur
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
vom 14.06.2022 bis 05.07.2022
zum Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 03/034
- Südlich Haroldstraße -**

Stadtbezirk 3 - Stadtteil Unterbilk

B: Schriftlich vorgebrachte Äußerungen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Es wurden im Zeitraum vom 14.06.2022 bis 05.07.2022 folgende schriftlichen Äußerungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebracht.

1. Anwohner Horionplatz

1.1. Ein Bürger gibt an, dass in den Unterlagen zum Thema Luftschneisen nicht stehe, welchen Einfluss die Hochhäuser auf die Luftschneise oder die Verteilung des Winds haben werden. Am Horionplatz habe man durch die zwei bestehenden Hochhäuser schon jetzt eine sehr problematische Thermik. Es wird gefragt, wie man sicherstellen wolle, dass die Hochhäuser keine negative Auswirkung auf die Luftschneise oder die Verteilung des Winds haben werden.

Antwort:

Zur Beurteilung der Windsituation wird derzeit ein Fachgutachten erstellt. Das Gutachten beinhaltet auch eine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen der Winde und Fallwinde auf die Umgebung und wird im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit öffentlich ausgelegt.

1.2. Zum Thema der Verschattung sei in den Unterlagen erst auf Seite 19 von 19 die Rede: „In Bezug auf die Verschattung sind im weiteren Verfahren vertiefende Untersuchungen auf die Umgebung erforderlich“, stehe dort. Es sei davon auszugehen, dass die Wohnhäuser am Carlstor und am Horionplatz erheblich unter der Verschattung leiden werden. Es wird gefragt, wie man verhindern wolle, dass die Verschattung die Wohn- und Lebensqualität erheblich beeinträchtige.

Antwort:

Zurzeit befindet sich ein Licht- und Verschattungsgutachten in Erarbeitung. Die Untersuchungen zur Verschattung umfassen auch Prognosen zu Auswirkungen auf die umliegenden Nutzungen, wie z. B. die Wohnhäuser am Carlstor und am Horionplatz. Das Gutachten wird zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit öffentlich ausgelegt.

1.3. Zum Thema Gastronomie wird Folgendes ergänzt: Das Viertel des Bürgers leide seit der Errichtung des Stadtstrands unter der Gastronomie und sei zu einem Partyviertel verkommen. Dazu habe man eine enorme Steigerung des Freizeitverkehrs zu verzeichnen, insbesondere abends und nachts. Auf Grund

dessen hätten Anwohner vor zwei Jahren eine Bürgerinitiative mit über 150 Mitgliedern gegründet. Es wird gefragt, wie man verhindern wolle, dass mit der Schaffung zusätzlicher Gastronomie, die Situation noch weiter eskaliere.

Antwort:

Die Planung sieht ergänzend zu den Verwaltungsnutzungen die Schaffung von Gastronomieangeboten jeweils im Gebäude der NRW.Bank und des Landes vor. Die Gastronomieangebote sollen zur Aufwertung und Belebung des Viertels führen und dabei mit einem vielfältigen Angebot ein Mehrwert für die Öffentlichkeit bieten. Bei der Umsetzung wird auf eine, der Umgebung entsprechenden, verträglichen Nutzung geachtet. Die Terrassen werden zudem beleuchtet. Im nachgelagerten Baugenehmigungsverfahren wird zudem geprüft, ob eine Schalluntersuchung für die Gastronomie erfolgen muss. Insofern ist die Entwicklung eines Partyviertels nicht zu befürchten.

2. Anwohner Erftstraße

2.1. Ein Bürger gibt an, dass er hoffe, die Planung werde auch in geplanter Höhe umgesetzt und man baue nicht wieder halbe Hochhäuser wie im Skyoffice/Kennedydamm oder am Graf Adolf Platz, die mit 40 bis 50 m mehr Höhe eine viel bessere Wirkung hätten.

Antwort:

Mit der Planung sollen die prämierten Ideen aus den Wettbewerbsverfahren umgesetzt werden. Die Gebäudehöhen werden im Bebauungsplan festgesetzt, zudem wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und den Vorhabenträgerinnen die verpflichtende Umsetzung der Vorhaben geregelt.

2.2. Der Bürger führt aus, dass er eine Zusammenführung der beiden Parkanlagen Spee'scher Graben und Ständehauspark schön finde, sofern das verkehrstechnisch umsetzbar sei.

Antwort:

Der städtebauliche Entwurf sieht vor, dass die Haroldstraße zurückgebaut wird und an dieser Stelle ein intensiv begrünter Freiraum entsteht. Auf diese Weise kann die Anbindung des Spee'schen Grabens an den Ständehauspark bzw. den Schwanenspiegel sowohl im Hinblick auf die Fuß- und Radwegeanbindung als auch auf die Vernetzung bestehender Freiräume optimiert werden. Allerdings wird die

Kavalleriestraße, welche die beiden Parkanlagen trennt, weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Verkehrsnetzes der Stadt Düsseldorf bleiben.

3. Anwohner Wilhelm-Tell-Straße

3.1. Ein Bürger gibt an, dass er von ganz vielen guten Ideen lese. Aber nirgendwo lese er was vom Sport im Stadtteil. Es wird gefragt, wo die Sportflächen, die Bolzplätze, die Basketballplätze, die Spiel-„Käfige“ für die Kinder und Jugendlichen im Stadtteil seien. In den Parks werde mehr auf Liegewiese und Schönheit Wert gelegt, wodurch es oft eng sei, die Bepflanzung sei „in Gefahr“ etc. Spielplätze für Kleinkinder gebe es genug, aber ab neun oder zehn Jahren müsse man glücklich sein, wenn man in einem Sportverein untergekommen sei, ansonsten blieben einem die Bürgersteige und Plätze, wo man dann wegen Belästigung verjagt werde. Fakt sei, dass in Unterbilk eine fußläufige Bolzplatzanlage oder ähnliche Flächen fehle. Die nächsten Flächen seien entweder zu klein (Siegstraße/Schotter) oder schwierig erreichbar (hinterm Heine-Denkmal). Das diskutierte Gelände biete sich dafür an, dies mitzudenken, mit einer Anlage wie es beispielsweise unter der Nordbrücke geschehen sei. Dies könne womöglich um fixierte Fitnessgeräte ergänzt werden, wie es sie häufig in anderen Kommunen gebe. Betrachte man das Ganze mit Verbindung zur Rheinuferpromenade, dem dortigen Skategelände vor dem Apollo, sei eine schöne Fläche fertig, wo Kinder (und Erwachsene) Sport treiben könnten, ohne dass sie sich auf ramponierten Landtagswiesen die Knochen brechen oder ohne dass sie im Auf und Ab des „Bürgerpark Unterbilk“ verschwinden. Der Bürger freue sich, wenn man seine „Eingabe“ gewinnbringend einsetzen möge.

Antwort:

Für ein Sport- und Fitnessangebot ist der öffentliche Bereich in Kombination mit den geplanten Elementen zur blaugrünen Infrastruktur begrenzt und durch die Wegeverbindungen und die Straßenbahntrasse in seiner Nutzbarkeit eingeschränkt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und für weitere Planungen im Stadtgebiet aufgenommen.

4. Anwohnerin Horionplatz

4.1. Eine Bürgerin gibt an, dass sie als Miteigentümerin der Liegenschaft Horionplatz 6, 40213 Düsseldorf, nach Teilnahme an oben genannter Veranstaltung folgende Bedenken und Anmerkungen zum Planverfahren „Südlich Haroldstraße“ mit nachfolgender Priorisierung mitteilen wolle:

Zum Thema Besonnung bzw. Verschattung werden folgende Bedenken geäußert: Das städtebauliche Konzept sehe im Osten das Gebäude für die NRW.BANK vor, mit einem Hochhausturm mit vierzehn Stockwerken. Die Wohneinheit der Bürgerin mit Balkon im Mehrfamilienhaus Horionplatz 6 habe reine Ost-Ausrichtung. Das entscheidende Kaufkriterium sei seinerzeit der Balkon als Aufenthaltsraum zur Entspannung gewesen. Man entfliehe, sobald die Witterung die Gelegenheit dazu biete, den abgeschlossenen Räumen und genieße das Gefühl eines Wohnzimmers im Freien. Aufgrund der geplanten Höhe von +99 m habe die Bürgerin Bedenken, dass ihre Wohneinheit selbst im Sommer keine direkte Besonnung mehr erhalte.

Es wird folgender Vorschlag gemacht: Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu oben genannten Vorhaben solle untersucht werden, welche Auswirkungen insbesondere der im Osten geplante Hochhausturm mit vierzehn Stockwerken für die NRW.BANK auf die Besonnung bzw. Verschattung der Liegenschaft Horionplatz 6 habe.

Antwort:

siehe Beantwortung der Stellungnahme Nr. 1.2

4.2. Corona habe die Arbeitskultur in Deutschland verändert. Studien belegen, dass die Menschen zumindest tageweise im Homeoffice bleiben wollen. Unternehmen stellen sich derweil schon auf die Zeit nach der Pandemie ein und planen hybride Arbeitsmodelle, um Beschäftigten eine Mischung aus Heimarbeit und Präsenz zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund habe der Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks 3, Herr Dietmar Wolf, bereits angeregt, Stockwerke für die geplanten Hochhaustürme einzusparen. Diesen Vorschlag begrüße die Bürgerin sehr. Sei dies nicht möglich, könne ggfs. auch eine Überarbeitung der Turmhöhen für die beiden Gebäude der NRW Bank bei annähernd gleicher Grundfläche die Besonnungssituation gegenüber dem Planzustand verbessern.

Antwort:

Es ist zutreffend, dass der Trend zur Verlagerung der Arbeit in das Homeoffice stetig zunimmt. Gemeinsames Ziel der Landeshauptstadt und der Landesregierung ist es, in der Nähe der Landesregierung einen Regierungsstandort für unterschiedliche Ministerien und Landesnutzungen auszubilden. Für die Schaffung eines neuen identitätsstiftenden Stadtbausteins wurde ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren mit einem vorgelagerten städtebaulichen Wettbewerb und zwei nachgelagerten

hochbaulichen Wettbewerben durchgeführt. Im Bebauungsplan wird das Plangebiet entsprechend als Sondergebiet für Landeszwecke festgesetzt. Dabei wird es für wichtig erachtet, dass die Landesregierung Entwicklungsmöglichkeiten auf ihren eigenen Flächen erhält, um effektiver zusammenarbeiten zu können. Bei der aktuellen Planung für das Gebäude der Landesregierung wird auch bereits die Verlagerung der Arbeit in das Homeoffice berücksichtigt und unter Anwendung von Desk-Sharing-Quoten nicht mehr für jeden Beschäftigten ein Arbeitsplatz geplant. Für die NRW.BANK ist es wichtig, dass die derzeit im Stadtgebiet verteilten Arbeitsplätze zusammengeführt werden können. Der Flächenbedarf des Gebäudes für die NRW.BANK berücksichtigt dies und auch die Einflüsse von aktivitätsbasiertem Arbeiten und Homeoffice.

Auf der nördlichen Gebäudeseite ist als Kompensation für die geplante intensive Bebauung die sogenannte „Haroldbucht“ vorgesehen, welche mit den geplanten Aufenthaltsflächen und Gastronomieangeboten einen Mehrwert für die Öffentlichkeit bieten soll. Die Planung sieht den Rückbau der Haroldstraße und die Schaffung einer attraktiven Freiraumgestaltung vor. Dadurch entsteht ein neues begrüntes Element zwischen dem Rheinufer und dem Schwanenspiegel bzw. dem Spee`schen Graben, das im Sinne der Schwammstadt gestaltet wird. Dieses Ziel wurde bereits in einem vom aktuellen Verfahren losgelösten Wettbewerb, dem sogenannten „Blaugrünen Ring“, definiert und kann nun durch das aktuelle Bauvorhaben konkretisiert werden.

4.3. Zur Verkehrssituation werden folgende Bedenken geäußert: Die Planung sehe für den Bereich Horionplatz / Carlstor eine neue Verkehrsführung vor. Die Zufahrt zum Wohnviertel solle aus Richtung Westen ausschließlich über die Neusser Straße erfolgen. Die derzeitige Zufahrt aus Richtung Osten über die Haroldstraße solle entfallen. Eine Zufahrt zum Horionplatz sei somit nur noch aus einer Richtung möglich. Die Zahl der Demonstrationen in Düsseldorf habe deutlich zugenommen. In Düsseldorf ziehen insbesondere an den Wochenenden oftmals mehrere tausend Demonstranten durch die Innenstadt in Richtung Landtag. Bis dato sei es möglich gewesen, die Straßen Horionplatz / Carlstor aus zwei Richtungen zu erreichen. In Zukunft solle dies nicht mehr möglich sein, somit sei für die Anwohner der Straßen Horionplatz / Carlstor mit einer deutlich höheren Verkehrsbehinderung zu rechnen.

Es wird vorgeschlagen, neben der alleinigen Zufahrt über die Neusser Straße über eine Alternativroute nachzudenken, insbesondere während der Verkehrsbehinderungen durch Demonstrationen. Der Vorschlag der Bürgerin sei es, den Anwohnern am Horionplatz / Carlstor eine Zufahrt über die Poststraße –

Orangeriestraße – Anna-Maria-Luisa-Medici-Platz – Bäckerstraße Berger Allee und / oder Mannesmannufer – Thomasstraße zu ermöglichen.

Antwort:

Die Straßen Horionplatz und Carlstor werden auch in Zukunft sowohl über die als Ersatz für die Haroldstraße geplante, südlich der Neuplanung gelegene neue Straße, als auch aus Richtung Unterbilk / Neusser Straße erreichbar sein. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wird eine Verkehrsuntersuchung erstellt. Das Gutachten beinhaltet auch die Untersuchung und Neuplanung der neuen Erschließungssituation für die Straßen Horionplatz und Carlstor und wird im Rahmen des Bebauungsplanentwurfs mit öffentlich ausgelegt. Die Planung einer alternativen Zufahrt der Anwohner über die Poststraße ist nicht Teil dieses Bebauungsplanverfahrens.

4.4. Zum Thema Fallwinde wird angemerkt, dass man schon heute die Auswirkungen von Fallwinden im Bereich Horionplatz/Carlstor durch die angrenzenden Hochhäuser Haroldstraße 4 und das Mannesmann-Hochhaus deutlich spüre. Seit Jahren seien die starken Fallwinde dafür verantwortlich, dass die Zündglühstrümpfe der historischen Gaslaternen ausgepustet werden und der Horionplatz ohne oder nur spärliche Straßenbeleuchtung wäre. Das Problem sei im vergangenen Jahr durch den Austausch der Lampenschirme behoben worden. Die Bürgerin wolle mit diesem Beispiel auf die Existenz und Auswirkungen von Fallwinden im Bereich Horionplatz / Carlstor hinweisen. Die neu geplanten Hochhäuser werden auf einem Gebäudesockel errichtet. Es stelle sich die Frage, ob zusätzliche Fallwinde durch die neu geplanten Hochhäuser die derzeit bereits messbaren Hochhauswirbel nochmals verstärken und Auswirkungen auf die Dachflächen der Liegenschaften Horionplatz / Carlstor haben können (z.B. ggfs. eingeschränkte Funktionsfähigkeit auf Rauch-/Wärmeabzugsanlagen durch Winddruck. ggfs. erhöhtes Risiko für Dachschäden aufgrund fehlender Sturmklammern bei den Bestandsgebäuden). Möglicherweise seien auch Straßensperrungen durch herabfallende Bauteile zu befürchten wie seinerzeit am GAP 15. Es wird folgender Vorschlag gemacht: Erstellung eines Gutachtens zur Wirkung der Fallwinde auf die Dachflächen der angrenzenden Liegenschaften Horionplatz / Carlstor und Prüfung einer alternativen Zufahrt (s. Punkt 2).

Antwort:

siehe Beantwortung der Stellungnahme Nr. 1.1

4.5. Es werden Bedenken zu den öffentlichen Terrassen im nördlichen Bereich geäußert: Immer wieder tummeln sich abends und an den Wochenenden Jugendliche am Rheinufer zwischen Altstadt und Johannes-Rau-Platz. Gewaltdelikte, Diebstähle, Belästigungen und Drogenkonsum haben insgesamt zugenommen. Das Land NRW habe die Düsseldorfer Altstadt, das Mannesmannufer und den Johannes-Rau-Platz aus diesem Grund gerade erst zur Waffenverbotszone erklärt. Der Johannes-Rau-Platz und die Apollo-Wiese werden teilweise mit Scheinwerfern beleuchtet, um randalierendes Publikum zu vertreiben. Ferner werden die Grünflächen rund um den Horionplatz / Carlstor jedes Wochenende als öffentliches Urinal benutzt. Bei der Schaffung einer öffentlich zugänglichen Terrasse, angrenzend an den Johannes-Rau-Platz, habe die Bürgerin daher Bedenken, dass dieses unerwünschte Publikum nach Herrichtung der Flächen auch dort randaliere und pöbele. An manchen Wochenenden zähle man auf dem Johannes-Rau-Platz und unter der Kniebrücke oftmals mehr als 50 Einsatzfahrzeuge der Polizei. Auf dem Lageplan zum Bebauungsplanverfahren sei nicht ersichtlich, wo alternative Stellplatzflächen für die Polizei geschaffen werden sollen.

Es wird folgender Vorschlag gemacht: Auf öffentliche Terrassen solle die Stadt Düsseldorf in diesem Bereich aufgrund der bekannten Problematik verzichten oder die Flächen den geplanten Gastronomiebetrieben zur eigenverantwortlichen Nutzung überlassen. Ordnungs- und Servicedienst Düsseldorf (OSD) und Polizei sollen daher zwingend zu diesem Vorhaben angehört werden.

Antwort:

Auf den öffentlichen Terrassen des Gebäudes der Landesregierung sowie vor dem Gebäude der NRW.Bank sind jeweils Gastronomieangebote vorgesehen, die zur Aufwertung und Belebung des Quartiers beitragen sollen. Die Terrassen werden zudem beleuchtet. Sowohl das Ordnungsamt als auch die Polizei werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens beteiligt.

5. Anwohner Fürstenwall

5.1. Ein Bürger gibt an, dass er durch den Neubau als Anwohner des Fürstenwall 7-11a / Moselstraße zusätzlichen Parkverkehr erwarte und zur Rushhour zusätzlichen Ausweichverkehr über die selbige Route, um Ampeln zu umgehen und besser zu den Tunneln der Völklinger Straße zu kommen. Daher sei es sein

Wunsch, dass dieser Bereich in die Planungen einbezogen werde, indem der Fürstenwall / Moselstraße zu einer reinen Anwohnerstraße ggf. auch mit Schranke an den Einfahrten wie am Rheinufer umgestaltet werde und weiterer motorisierter Individual-Verkehr aus diesem Bereich herausgehalten werde.

Antwort:

Die Hinweise zum benachbarten Quartier Fürstenwall/Moselstraße werden zur Kenntnis genommen. Das Quartier liegt außerhalb des Geltungsbereichs des aufzustellenden Bebauungsplans und wird daher nicht in die Planungen einbezogen. Derzeit wird allerdings eine Verkehrsuntersuchung für das Vorhaben durchgeführt. Dabei werden auch die Quell- und Zielverkehre der Neuplanung auf das umgebende Stadtquartier sowie der zusätzliche Parkverkehr betrachtet. Die neuen Gebäude verfügen aber auch über eigene Tiefgaragenstellplätze für die Büronutzungen. Die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung können im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Offenlage eingesehen werden.

6. Anwohner Carlstor

6.1. Ein Bürger gibt an, weitere Äußerungen, ergänzend zu seinen Anregungen vom Veranstaltungstag, tätigen zu wollen: die Einziehung der Haroldstraße als Verkehrsstraße für den Individualverkehr führe für alle Bewohner und Büroangestellten im Bereich Rheinufer, Berger Allee und Carlstor zu erheblichen Verschlechterungen der Erreichbarkeit. Der Nutzen aus der Aufgabe dieser Straße für diesen Personenkreis sei unerheblich. Die vorhandene, parallel verlaufende Straßenbahntrasse bleibe weiterhin als Barriere bestehen. Die Verkehrsproblematik erscheine zumindest im derzeit vorliegenden Vorentwurfsstadium nur unbefriedigend gelöst (Stichwort U-Turn etc.).

Antwort:

Für den Individualverkehr bleibt die Erreichbarkeit im Bereich Rheinufer, Berger Allee und Carlstor über die neue Planstraße südlich der geplanten Neubebauung als Ersatz für die Haroldstraße erhalten. Derzeit wird die neue verkehrliche Situation durch einen Fachgutachter geprüft und die neue Verkehrsführung geplant. Das Gutachten wird zur Offenlage des Bebauungsplans der Öffentlichkeit zur Einsicht vorgelegt.

6.2. Die Verschattung durch die neue Bebauung sei in den der Öffentlichkeit vorgelegten Plänen (absichtlich?) marginalisiert worden. Düsseldorf liege nicht am Äquator!

Antwort:

siehe Beantwortung Stellungnahme Nr. 1.2

6.3. Der vorliegende Entwurf stelle keine befriedigende Lösung dar zur besseren Verbindung zwischen Innenstadt und Unterbilk. Dies sei jedoch eines der erklärten Planungsziele.

Antwort:

Die Verbindung zwischen der Innenstadt und Unterbilk bleibt für den motorisierten Individualverkehr weiterhin über die neu geplante Straße südlich der Neubebauung erhalten. Derzeit wird die neue Verkehrsplanung durch einen Fachgutachter geprüft. Das Gutachten wird zur Offenlage des Bebauungsplans der Öffentlichkeit zur Einsicht vorgelegt.

6.4. Die hierarchisierende Gebäudekonfiguration, die durch jeweils zwei ‚Hauptverwaltungsgebäude‘ mit Hochpunkten gekennzeichnet sei, erscheine angesichts der Diskussionen über flexible Büronutzungen, Homeoffice und flache Hierarchien nicht zukunftsweisend. Die Hochpunkte werden zudem die Möglichkeit einer gewünschten Begrünung der Gebäude verhindern. Der Bürger rege an zu überprüfen, ob nicht durch eine reduzierte Höhe der Bebauung bei gleicher Verdichtung gemessen an der zu errichtenden oberirdischen Geschossfläche die oben angesprochenen und auch in der Planungsbegründung dargestellten Ziele besser zu erreichen seien.

Antwort:

siehe Beantwortung der Stellungnahme Nr. 4.2

6.5. Auch die Aufteilung des Grundstücks in zwei Hälften mit der Begründung, eine Verbindung zu schaffen, werde durch die strikte Trennung der beiden Hauptverwaltungen erst notwendig. Die angesprochene Verbindung sei tatsächlich nur eine Sackgasse, die an einem Verkehrsknoten ende.

Antwort:

Derzeit stellt das noch bestehende Gebäude an der Haroldstraße 5, wie auch die Rheinkniebrücke mit den zugehörigen Rampen und der Einfahrt zum Rheinufertunnel, eine Barriere auf dem Weg von der Königsallee über den

Schwanenspiegel zum Rhein dar. Die Aufgabe des dem Bebauungsplanverfahren vorgelagerten, städtebaulichen Wettbewerbs bestand daher unter anderem im Lückenschluss der Wegebeziehungen von der Königsallee zum Rhein über die vorhandenen Trittsteine und Grünanlagen südlich und nördlich der Graf-Adolf-Straße und Haroldstraße sowie in der hiermit verbundenen Integration der Bebauung Haroldstraße 5 ins umliegende Quartier. Infolgedessen wurde die Entstehung getrennter Baukörper für die Landesministerien und die NRW.BANK sowie Durchquerungsmöglichkeiten bereits im städtebaulichen Wettbewerb explizit gefordert und im städtebaulichen Entwurf umgesetzt.

7. Anwohnerin Horionplatz

7.1. Eine Bürgerin gibt an, dass sie bereits bei der Veranstaltung am 21.6.22 dabei gewesen sei und sich dort zu Wort gemeldet habe. Sie wolle aber auch noch einmal den schriftlichen Weg wählen. Folgende Punkte wolle sie anführen: Es wird gefragt, weshalb an der Stelle dieser Baukomplex entstehen müsse. Es sei in der Veranstaltung nicht über die Notwendigkeit eines Neubaus der NRW-Bank und des Finanzministeriums informiert worden. Ausschließlich der Wettbewerb sei genannt worden. Ein 110 m hohes Gebäude sowie die weiteren Gebäude werden eine Verschattung für das umliegende Wohngebiet Horionplatz, Carlstor, Poststraße evtl. für die gesamte Carlstadt darstellen.

Antwort:

Zum Planungszweck siehe Beantwortung der Stellungnahme Nr. 4.2 und zur Verschattung Beantwortung der Stellungnahme Nr. 1.2

7.2. Das 110 m hohe Haus werde für Fallwinde sorgen. Diese seien z.B. beim Hochhaus (Wirtschaftsministerium) Berger Allee oder am GAP sehr stark zu spüren. Insbesondere bei Starkregen und Stürmen, wie sie in den letzten Jahren gehäuft vorgekommen seien. Es wird gefragt, ob die Windschneise, die von der Völklinger Straße / Hamm aus in die Innenstadt zu deren Kühlung geleitet wird, durch den Hochhauskomplex unterbrochen werde und ob es dadurch zu einer erhöhten Wärmeentwicklung in der Carlstadt und Innenstadt kommen würde.

Antwort:

Die Modellierungsergebnisse im Rahmen der Klimaanalyse (Düsseldorf 2020) zeigen auf, dass keine direkten Wind- und Kaltluftbeziehungen zwischen dem Kaltluftentste-

hungsgebiet der zwischen Hamm und Bilk gelegen Felder und dem Bereich des Plan- gebiets an der Haroldstraße bestehen. Der Kaltlufteinwirkbereich dieser Windbewe- gungen begrenzt sich auf die Wohn- und Gewerbeflächen im Bereich der Gladbacher Straße in Unterbilk und den zentralen Hafengebiete beidseits der Hafenbecken A und B. Ein Einfluss der geplanten Neubauten auf diese lokalen Wind- und Kaltluftbewe- gungen ist damit nahezu auszuschließen. Zur Beurteilung der Windsituation wird der- zeit ein Fachgutachten erstellt. Das Gutachten beinhaltet auch eine Prognose der zu erwartenden Auswirkungen der Fallwinde auf die Umgebung und wird im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit öffentlich ausgelegt.

7.3. Die Bürgerin fragt, ob der Baukomplex durch Höhe und Masse zu einer erhöhten Erwärmung in der unmittelbaren und mittelbaren Umgebung führen werde. Die Anwohner bemerken, dass es am Horionplatz stets wärmer sei als z.B. in den Straßen in nächster Umgebung in Unterbilk. Die Gebäude der Staatskanzlei, Wirtschaftsministerium (Berger Allee) sowie Ministerium Haroldstraße 4 sorgen für eine spürbare Wärmespeicherung sommers wie winters auf dem Horionplatz.

Antwort:

Zur Beurteilung der veränderten klimatischen Situation durch die Neuplanung auf die Umgebung wird derzeit ein Klimagutachten sowie ein Windgutachten erstellt. Die Gutachten werden zur Offenlage des Bebauungsplans der Öffentlichkeit zur Einsicht vorgelegt.

7.4. Es wird gefragt, ob es zu mehr Verkehrsaufkommen durch die neue Straßenführung, der Mitarbeiter und Besucher der NRW-Bank und des Ministeriums sowie dem Gastronomieangebot komme. Es wird gefragt, wie das zu erwartende zusätzliche Verkehrs- und Parkaufkommen, sowohl von Mitarbeitern der NRW-Bank, des Ministeriums etc. als auch der Freizeitbesucher reduziert werden könne.

Antwort:

siehe Beantwortung der Stellungnahme Nr. 5.1

7.5. Die Bürgerin gibt an, dass die Veranstaltung am 21. Juni sehr schlecht von Bürgern besucht gewesen sei, da die Ankündigung im Amtsblatt, montags in der analogen Rheinischen Post sowie auf dem Plakat vor dem Innenministerium mangelhaft für eine große Anzahl von Bürgern sichtbar gewesen sei. Es gebe

viele Bürger, die direkt von dem Neubau betroffen seien und ihre Bedenken und Anregungen mit einbringen würden. Die Öffentlichkeitsarbeit müsse breiter gefasst und sichtbarer werden.

Antwort:

Neben der Information im Amtsblatt wurden interessierte Bürger zwei Wochen vor der Veranstaltung auch über zwei Plakatstandorte am Ort des Vorhabens sowie über das Internet informiert. Die gesetzlichen Anforderungen an die öffentliche Bekanntmachung wurden insofern mehr als erfüllt. Gleichwohl wird die Landeshauptstadt Düsseldorf die Anregung aufnehmen.

8. Anwohner des Wohnquartiers Moselstraße/Neusser Straße/Hubertusstraße und Fürstenwall

8.1. Ein Bürger gibt an, dass die Anwohner des Wohnquartiers Moselstraße/Neusser Straße/Hubertusstraße und Fürstenwall den Bebauungsplanentwurf und die damit verbundene Intention der städtebaulichen Neuordnung und der daraus entstehenden Grünen Haroldbucht und den öffentlich zugänglichen Außenräumen sehr begrüßen. Durch den geplanten teilweisen Rückbau der Haroldstraße. entstehe für den Wohnblock eine völlig neue PKW-Erschließung aus der Innenstadt. Im Zusammenhang einer neuen Verkehrsplanung wird darum gebeten, das Quartier in die Entwürfe mit einzubeziehen und den bisherigen Anliegerstraßen zu ihrem Wesen einer verkehrsberuhigten Zone zu verhelfen. Denn seit geraumer Zeit dienen diese Anliegerstraßen als günstiger Parkraum für Feierfreudige auf der Promenade, Besucher der Kirmes oder anderen Veranstaltungen am Rhein, was zu großer Lärmbelästigung und Verkehr bis tief in die Nacht führe.

Antwort:

Der Rückbau der Haroldstraße wird durch eine neue Planstraße, die im Einrichtungsverkehr von der Grad-Adolf-Straße in Richtung Neusser Straße südlich der geplanten Gebäude führt, kompensiert. Daher gibt es keine grundsätzlich geänderte PKW-Erschließung aus Richtung Innenstadt für den Wohnblock. Die von den Auswirkungen des geplanten Vorhabens losgelöste Änderung der verkehrlichen Situation in umliegenden Quartieren ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

9. Anwohner Poststraße

9.1. Ein Bürger fragt, wie ein in der Bäckerstraße gelegener Gastronomiebetrieb erreichbar sei. Er fasse seine Bedenken wie folgt zusammen: Die Zufahrt zum Gastronomiebetrieb falle für Gäste und Lieferanten weg, bereits jetzt sei die Zufahrt nur über die Haroldstraße Rheinuferallee möglich. Er sehe keine Möglichkeit, wie Gäste und Lieferanten das Restaurant mit dem Auto erreichen können.

Antwort:

Der Rückbau der Haroldstraße wird durch eine neue Planstraße, die im Einrichtungsverkehr von der Grad-Adolf-Straße in Richtung Neusser Straße südlich der geplanten Gebäude führt, kompensiert. Über die neue Planstraße ist die Anbindung an die Neusser Straße und den Horionplatz weiterhin gegeben. Die verkehrliche Neuplanung wird derzeit durch einen Fachgutachter geprüft. Das Gutachten wird zur Offenlage mit ausgelegt.

9.2. Das Projekt mit 100 m hohen Gebäuden grenze an Gigantismus, passe sich überhaupt nicht in die Karlstadt ein, die geprägt sei von maximal fünfstöckiger Bebauung.

Antwort:

Die maximalen Gebäudehöhen der geplanten Türme von ca. 100 m, bzw. 110 m über Gelände orientieren sich am Traditionshorizont von 100 m über Gelände für Hochhäuser in Düsseldorf. Zudem korrespondieren die hohen Volumina mit den Hochhäusern in der Umgebung und schaffen einen geeigneten, städtebaulichen Hochpunkt für die prägnante Lage am Ende der Rheinkniebrücke. Die mittelhohen Atriumgebäude mit einer Höhe von 45 m und 44 m sowie die niedrigen Sockelgeschosse von 15 m und 20 m schaffen einen verträglichen Übergang zur Karlstadt.

9.3. Die mittelbaren Auswirkungen werden alle Bewohner der Karlstadt bis hin zum Karlsplatz spüren. Der Monsterbau werde zu einer deutlichen Verschattung der Gegend führen, der Schattenwurf werde wohl bis zum Carlsplatz reichen.

Antwort:

siehe Beantwortung der Stellungnahme Nr. 1.2

9.4. Es werden mikroklimatische Veränderungen eintreten. An diesen hohen Fassaden werden sich unweigerlich Fallwinde bilden, die die gesamte Gegend in Mitleidenschaft ziehen werden.

Antwort:

siehe Beantwortung der Stellungnahme Nr. 7.3

9.5. Der Entwurf sei ökologisch eine Katastrophe. Hohe Glasfassaden werden im Sommer gekühlt müssen, damit die Räume genutzt werden können. Und dies bei der jetzigen Energiesituation.

Antwort:

Die Konzepte sehen eine nachhaltige Bauweise, unter anderem mit Photovoltaik, Dachbegrünung, Kombinationen aus Photovoltaik und Begrünung, CO²-reduzierten Baustoffen und Regenwassernutzung vor. Zudem sollen die Gebäude Zertifizierungen zum nachhaltigen Bauen nach BNB und DGNB erreichen. Die konkreten Planungen hierzu werden aktuell erarbeitet.

9.6. Es wird gefragt, wo Pflanzen, Bäume, Sträucher seien und ob sich Düsseldorf immer weiter menschenfeindlich entwickeln müsse, wie man bereits bei der Hafenumgestaltung leidvoll erfahren habe. Es wird gefragt, wo der Sinn der Intensivbebauung liege. Alle Ministerien seien derzeit untergebracht.

Antwort:

Mit der Planung ist das Ziel der Schaffung eines Regierungsviertels verbunden. Die intensive Bebauung eines Grundstücks in einer so prägnanten Lage stellt die klare Anforderung, dass in deutlichem Maße auch Funktionen geschaffen werden, die einen öffentlichen Mehrwert darstellen. Im Rahmen der Planung wird derzeit untersucht, welche Bäume zu fällen sind. Die Unterlagen hierzu werden im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfs mit öffentlich ausgelegt. Im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und im Rahmen der hochbaulichen Verdichtung an der Haroldstraße ist zudem die Schaffung einer blaugrünen Infrastruktur im Sinne des Leitbildes der Schwammstadt und die Ausbildung einer attraktiven Freiraumgestaltung, ein wichtiger Teil des Freiraumkonzeptes. Zusätzliche Sträucher und Bäume sollen auf den Dächern der entstehenden Gebäude angepflanzt werden, zudem sollen die Dachflächen und die Terrassenfläche der Landesregierung der Regenwasserspeicherung dienen.

9.7. Es werden hunderte von Millionen für ein energetisch unsinniges Protzbauwerk ausgegeben, dass die denkmalgeschützte Situation quasi erschlage.

Antwort:

Die Planungen befinden sich am Rande des Denkmalbereichs „Karlstadt“ und der „Erweiterung Karlstadt“. Das Atriumgebäude und die Sockel schaffen einen gestaffelten Übergang zu der umgebenden Bebauung und gehen damit auf die Bestandssituation ein.

10. Anwohner Fürstenwall

10.1. Ein Bürger fragt, was mit dem hässlichen Parkhaus auf der Moselstraße geplant sei, dass alle ertragen müssen.

Antwort:

Die im Parkhaus Moselstraße zur Verfügung stehenden 500 Stellplätze werden aktuell von den Beschäftigten verschiedener Ministerien genutzt. Die im unmittelbaren Umfeld gelegenen Liegenschaften der Ministerien verfügen lediglich über wenige Stellplätze vor Ort. Daher plant die Landesregierung ca. 300 Stellplätze im Rahmen ihres Neubauvorhabens als Ersatz für das Parkhaus Moselstraße zu errichten. Demzufolge wurden im Rahmen des hochbaulichen Realisierungswettbewerbs für das Neubaugebäude der Landesregierung nicht nur unterirdische Stellplätze für die Nutzer des zu planenden Neubaus, sondern auch oberirdische Stellplätze als Ersatz für das Parkhaus an der Moselstraße in der Aufgabenstellung formuliert.

11. Anwohnerin Moselstraße

11.1. Eine Bürgerin gibt an, dass man nicht noch mehr bebauen könne, solange man keine vernünftigen Parkmöglichkeiten schaffe. Das Karree Fürstenwall/Moselstraße/Hubertusstraße sei jetzt schon die Hölle durch den Park, dem Apollo, Stadtstrand etc. Obwohl man eine Anlieger Straße sei werde man nicht geschützt. Schlafen und Erholung gebe es dort schon länger nicht mehr.

Antwort:

Die für das Planvorhaben erforderlichen Stellplätze werden in Tiefgaragen unterhalb der neugeplanten Gebäude bzw. im Gebäude der Landesregierung auch im Sockel untergebracht werden. Insofern wird die bestehende Parkplatzsituation durch das Planvorhaben nicht beeinflusst.

12. Anwohner Fürstenwall

12.1. Ein Bürger gibt an, dass sich die Interessengemeinschaft im Portobello Park und Hochhaus sehr über die Pläne, das Gebiet neu zu gestalten und aufzuwerten, freue. Man sei aktuell sicherlich mit der Erweiterungsbautätigkeit (Start wohl baldigst ... ?) am Landtag (3 Rotunden) in spannender Erwartung. Diese werde das Viertel schon sehr verändern. Man hoffe positiv im Sinne einer Beruhigung und Begrünung. Man habe seit Jahren - und das wisse Herr Dr. Keller sehr gut durch die Gruppen und Initiativen - sehr stark mit Lärm von Autos auf der Neusser Straße Ecke Fürstenwall zu kämpfen sowie mit Parkverkehr auf dem unteren Fürstenwall abknickend Moselstraße. Hier suchen Besucher und Touristen jeden Tag und Nacht Parkplätze, um zum Rhein zu gehen oder aber im Heckengarten Partys zu feiern. (Man könne einmal das Ordnungsamt fragen) Damit sei man auch beim Thema der Sorge zu diesem Projekt: Es wird darum gebeten, endlich die Neusser Straße als Durchgangsstraße zur Kö usw. umzubauen. Man brauche Ruhe dort. Niemand müsse dort zur Kö fahren (Poser beliebte Strecke). Man habe den Tunnel und die Umgehungsstraßen zur Brücke und zum Tunnel. Man erwarte und hoffe sehr, werde sich anderweitig sonst vehement dagegen einsetzen, dass diese Ecke ebenfalls umgeplant werde und absolut lebenswert verkehrsberuhigt werde. Es wird um eine Radstraße, wie im Projekt beschrieben, auch auf der Neusser Straße ab Ecke Fürstenwall gebeten, so dass dort nicht alle rausfahren, um zur Kö hoch zu fahren. Darüber hinaus kämpfe man seit vielen Jahren dafür, den unteren Teil Fürstenwall / Moselstraße nur für Anwohner befahrbar zu gestalten. Eine Schranke sei bisher verwehrt worden. Man bitte ganz dringend darum, hier die Bedürfnisse einzuplanen und zu berücksichtigen und damit das \"Regierungsviertel\" zu einem Fußgängerviertel umzuwandeln und nur für Anwohner und Polizei etc. befahrbar zu machen. Für engagierte Rückfragen und Mitwirkung sei man gerne zu haben und stehe zur Verfügung.

Antwort:

Die von den Auswirkungen des geplanten Vorhabens losgelöste Optimierung der verkehrlichen Situation in umliegenden Quartieren ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Derzeit wird für das Vorhaben an der Haroldstraße eine Verkehrsuntersuchung erstellt. Die im Zusammenhang mit dem Vorhaben an der Haroldstraße 5 stehenden Auswirkungen werden dabei mit untersucht. Das

Gutachten wird zur Offenlage des Bebauungsplans der Öffentlichkeit zur Einsicht vorgelegt.

13. Anwohnerin Horionplatz

13.1. Eine Bürgerin gibt an, dass die Haroldstraße verschwinden solle und fragt, wie man zukünftig sicherstellen wolle, dass Horionplatz, Rheinufer, Schul- und Citadellstraße (dort habe sie ein Objekt) mit dem Auto erreichbar seien. Es sei die einzige Zufahrt.

Antwort:

Die Straßen Horionplatz, Rheinufer, Schul- und Citadellstraße werden auch in Zukunft über die als Ersatz für die Haroldstraße geplante, südlich der Neuplanung gelegene neue Straße erreichbar sein. Die Ausgestaltung dieser Maßnahme wird derzeit durch einen Fachgutachter geprüft. Das Gutachten wird zur Offenlage des Bebauungsplans der Öffentlichkeit zur Einsicht vorgelegt.

14. Anwohner

14.1. Ein Bürger gibt an, dass er folgende Punkte als besonders wichtig für die weitere Planung sehe:

- Ausgestaltung von Flanierwegen sowie Radwegenetzen.
- Mehr Naherholungsflächen durch Grünflächen und parkähnlichen Anlagen.

Antwort:

Die Freianlagenplanung befindet sich aktuell in der Bearbeitung. Die Umsetzung von Fuß- und Radwegen sowie von Grün- und Aufenthaltsflächen im nördlichen Bereich des Plangebiets wird beabsichtigt. Die genaue Umsetzbarkeit und Ausgestaltung wird im Rahmen der Freianlagenplanung konkretisiert. Die Unterlagen werden im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanverfahrens mit ausgelegt.

14.2.

- Städtebauliche Highlights im Rahmen des ausgestalteten bzw. neu gestalteten Regierungsviertels.
- Modernere Neubauten der Ministerien sowie die geplante Erweiterung des Landtages.

Antwort:

Durch die umfangreichen Wettbewerbsverfahren in den Jahren 2020 und 2021 konnten städtebaulich und architektonisch hochwertige Konzepte entwickelt werden, die zum einen das Anliegen des „Blaugrünen Rings“ weiterentwickeln und zum anderen ein Highlight für die Düsseldorfer Stadtsilhouette bieten. Die Konzepte werden nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens baulich umgesetzt.

14.3.

- Mehr Denkmäler zur NRW sowie Stadtgeschichte entlang des Regierungsviertels wodurch Touristen angezogen würden sowie Einheimische mehr über ihre Heimat erfahren würden.

Antwort:

Im Sinne des Tourismus erscheint eine hohe Dichte an Denkmälern wünschenswert. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass Denkmäler nicht konstruiert werden können. Gemäß § 2 Abs. 1 DSchG NRW handelt es sich bei Denkmälern Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Erdgeschichte, für die Geschichte des Menschen, für die Kunst- und Kulturgeschichte, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und an deren Erhaltung und Nutzung wegen künstlerischer, wissenschaftlicher, volkskundlicher oder städtebaulicher Bedeutung ein Interesse der Allgemeinheit besteht. Diese Aspekte können durch eine entsprechende Planung lediglich gefördert werden. Eine abschließende Sicherheit, dass es sich bei den Planvorhaben zu einem späteren Zeitpunkt per Definition um Denkmäler handeln wird, kann jedoch nicht hergestellt werden.

14.4.

- Wohnraum solle integriert sein und das schäbige Parkhaus an der Moselstraße solle abgerissen werden.

Antwort:

Zum Parkhaus an der Moselstraße siehe Beantwortung der Stellungnahme Nr. 10.1 Die Integration von Wohnraum wird nicht beabsichtigt und wäre gemäß der Zweckbestimmung des geplanten Sondergebietes auch nicht zulässig.

14.5.

- Baumbepflanzungen seien zu priorisieren. Vielfalt sei sehr wichtig hierbei.
- Wasserspiele bzw. kleine Teichanlagen wären sehr schön.

Antwort:

Die Freiraumplanung sieht neben einem Erhalt vorhandener Bäume die Anpflanzung von neuen Sträuchern und Bäumen vor. Zudem werden die Gebäude begrünt. Die Anlage von Wasserelementen, z.B. Wasserspielen, Retentionsflächen und Verdunstungsflächen wird beabsichtigt.

15. Bewohner Carlstor

15.1. Ein Bürger gibt an, dass er Fragen und Vorschläge als Bewohner der Carlstor habe:

- Asbest Verseuchung altes Gebäude?
- Bau und Lärm und Belästigung für Einwohner Carlstor

Antwort:

Regelungen zum Abriss der bestehenden Bebauung sind nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens. Im Rahmen des nachgelagerten Genehmigungsverfahrens wird ein Konzept für die Bauleistungen erstellt, in dessen Rahmen unter anderem Regelungen zum Umgang mit bestehenden Asbest-Belastungen sowie zu entstehenden Emissionen des Baubetriebs zu treffen sind. Auf diese Weise können die Belastungen für die Anwohner so weit wie möglich reduziert werden.

15.2.

- Genügend Parkplätze vorhanden?

Antwort:

Die für das Planvorhaben erforderlichen Stellplätze der Bürogebäude werden vollständig innerhalb des Plangebietes untergebracht. Zu diesem Zweck werden die Sockel- und Untergeschosse der geplanten Gebäude als Tiefgaragen ausgebaut.

15.3.

- Unterschiedliche Höhe Neubau und alt Mannesmann/Vodafone Gebäude?
- Strom und Energie Versorgung/ Grün Dach Prinzip?

Antwort:

Die geplanten Türme weisen Höhen von ca. 100 m, bzw. 110 m über Gelände auf und orientieren sich damit am Traditionshorizont von 100 m über Gelände für Hochhäuser in Düsseldorf. Der Standort an der Haroldstraße 5 wird im Hochhausrahmenplan der Landeshauptstadt Düsseldorf zudem als gesicherter Standort für eine Hochhausentwicklung aufgeführt und wurde im Zuge der bereits stattgefundenen qualitätssichernden Verfahren im Hochhausbeirat vorgestellt und fachlich begleitet. Der Hochhausbeirat setzt sich aus sechs stimmberechtigten externen Expertinnen und Experten zusammen und berät die Verwaltung und politischen Gremien in der Hochhausentwicklung.

Der aktuelle Arbeitsstand der Gebäudeplanung sieht den intensiven Einsatz von Photovoltaik und Dachbegrünungen vor. Die genaue Umsetzbarkeit und Ausgestaltung wird im Rahmen der Gebäudeplanung noch bestimmt.

15.4.

- Vorschlag die gesamten Straße Carlstor Einwohner/ Gebühren Pflichtig zu machen: Zur Zeit Benutzung von vielen Autoverleih Firmen.

Antwort:

Die Anregung zur Gebührenpflicht wird zu Kenntnis genommen. Diesbezügliche Regelungen sind jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Bebauungsplanverfahrens.

15.5.

- Getrennt Fahrrad und Fußgänger Wege

Antwort:

Das Fuß- und Radwegenetz wird im Zuge der Neuplanungen ausgebaut und optimiert. Die Ergebnisse der Verkehrs- und Freiraumplanung werden im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanverfahrens mit ausgelegt.

16. Anwohnerin

16.1. Eine Bürgerin gibt an, dass ihr Vorschlag für den besagten Planbereich ein komplett neu gestaltetes Regierungsviertel umfasse, wie es einer Stadt mit Hauptstadtfunktion würdig sei. Die Ministerien sollten alle an einen Ort gesammelt sein. Die Pläne für den Neubau des Innenministeriums sowie der NRW-Bank finde sie klasse. Jedoch befürchte sie, dass es im Gremium wieder

Personen geben werde, die alles bremsen und wieder die Pläne zerwerfen würden. Dem müsse gegengesteuert werden. Man habe nun die Chance einmal richtig loszulegen.

Antwort:

Die bisherigen Beschlüsse zum Verfahren zeigen, dass eine politische Mehrheit für die geplanten Vorhaben besteht. Die abschließende Entscheidung über die Planung erfolgt mit dem Satzungsbeschluss und kann nicht vorweggenommen werden.

16.2. In einem Antenne Düsseldorf-Artikel habe die Bürgerin von deutlich mehr Begrünung gelesen, welche sie zudem sehr begrüße. Bäume seien sehr wichtig für die Stadt und gerade dort entlang des Rheins und in der Nähe zum Bürgerpark sei dies als Baumschneise sehr wertvoll.

Antwort:

siehe Beantwortung der Stellungnahme Nr. 14.5

16.3. Zudem solle man die Machtdemonstration als Landeshauptstadt durch moderne Gebäude zum Ausdruck bringen. Das Stadtbild könne zum nahegelegenen Medienhafen ergänzt und architektonisch aufgewertet werden.

Antwort:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

17. Anwohner

17.1. Ein Bürger gibt an, dass man entlang der Haroldstraße mitten im Herzen des Regierungsviertels wirklich mal groß denken solle, um auch den Status als Landeshauptstadt des wichtigsten Bundeslandes zur Geltung zu bringen. Kein "wischi waschi" sondern mal endlich architektonische Highlights kreieren.

Antwort:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

17.2. Natürlich sollen dort aber auch mehr Grünschniesen entlang des Rheins und der Ministerien sichergestellt werden. Man habe die einmalige Chance etwas Wundervolles aus Natur und Architektur entstehen zu lassen.

Antwort:

siehe Beantwortung der Stellungahme Nr. 9.6

17.3. Auch der ein oder andere Hochbau solle hierbei nicht zu kurz kommen. Und wenn er sage zu kurz meine er, dass diese Alibibauten ala 60 Meter aufhören müssten sondern man auch mal die 100er Marke erreichen solle. Gerade in diesem Bereich werde die Düsseldorfer Skyline eine ganz neue und auch weltstädtische Geltung bekommen.

Antwort:

Die geplanten Türme weisen Höhen von ca. 100 m, bzw. 110 m über Gelände auf.

17.4. Zudem wünsche er sich aber auch Freiflächen zum Flanieren, die zum Erkunden und entdecken sowie zum Entspannen einladen. Die Gegend sei prädestiniert dafür. Ein neues Regierungsviertel für die Landeshauptstadt Düsseldorf sei fantastisch und unterstreiche den Mut zur Neugestaltung der vergangenen Jahrzehnte unterstreichen.

Antwort:

Die Freianlagenplanung befindet sich aktuell in der Bearbeitung. Die Umsetzung von Fuß- und Radwegenetzen sowie Grün- und Aufenthaltsflächen wird beabsichtigt. Die Ausgestaltung wird im Rahmen der Freianlagenplanung noch konkretisiert.

18.Anwohnerin Jahnstraße

18.1. Eine Bürgerin fragt, ob eine Radwegeführung in die Planung eingeschlossen sei, um ein friedliches Miteinander zu gewährleisten.

Antwort:

Eine sinnvoll getrennte Ausbildung von Fuß- und Radwegen wird in der Freianlagenplanung berücksichtigt

18.2. Sie fragt, ob die Zukunft des Gebäudes gegenüber an der Haroldstraße planerisch mit einbezogen sei, denn auch dort seien größere Arbeiten im Gang. Hohe Gebäude in Rheinnähe ließen immer den Wunsch nach einem Dachcafe oder ähnlichem aufkommen.

Antwort:

Die Landesliegenschaft an der Haroldstraße 4 liegt außerhalb des Plangebiets. Da es sich um den gleichen Vorhabenträger handelt erfolgt die Planung abgestimmt. Die Realisierung eines Dachcafés ist aus Sicherheitsanforderungen nicht umsetzbar. Stattdessen sind attraktive öffentlich zugängliche Außen-Gastronomieangebote jeweils vor dem Gebäude der NRW.Bank und auf den Terrassen der Landesregierung vorgesehen.

19. Anwohner Konkordiastraße

19.1. Ein Bürger gibt an, dass durch die geplanten Hochhäuser mit deutlich mehr Fallwind im Bereich Kavalleriestraße zu rechnen sei. Das bestehende NRW.Bank Hochhaus sei so mitunter schwer zu passieren. Die Geschosshöhe solle reduziert werden.

Antwort:

siehe Beantwortung der Stellungnahme Nr. 1.1

20. Anwohner

20.1. Ein Bürger möchte wissen, wie die Anbindung an die Moselstraße gesichert sei, wenn die Haroldstraße für den MIV zurückgebaut werde. Zudem weise er darauf hin, dass sich auf und um die Moselstraße herum im Zuge diverser Veranstaltungen und Demonstrationen am Rhein zu viele Menschen aufhalten und es somit für die Anwohner zu Störungen durch Lärm und Verschmutzung komme.

Antwort:

Die Erschließung der bezeichneten Bereiche wird durch die Planstraße im Süden des Plangebietes gesichert. Die genaue Ausgestaltung dieser Maßnahme wird derzeit durch einen Fachgutachter geprüft.

Die Hinweise zu Veranstaltungen und Demonstration sowie den hiervon ausgehenden Störungen der Anwohner werden zur Kenntnis genommen. Diese sind jedoch kein Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

21. Anwohnerin

21.1. Eine Bürgerin möchte wissen, wie mit dem Parkhaus an der Moselstraße umgegangen werde. Sie fragt, ob das Parkhaus abgerissen werde und die wegfallenden Stellplätze an der Haroldstraße 5 kompensiert werden.

Antwort:

siehe Beantwortung der Stellungnahme Nr. 10.1

21.2. Zudem rege sie an, bei der Freianlagenplanung die fußläufigen Gleisquerungen zwischen der Haroldstraße 4 und der Haroldstraße 5 zu berücksichtigen, um hier eine gute Anbindung zwischen den Gebäuden zu erreichen.

Antwort:

Die Planungen der Verkehrs- und Freianlagen befinden sich aktuell in der Bearbeitung. Die Umsetzung sicherer Querungsmöglichkeiten ist ein wichtiger Teil der Planungen. Die genaue Ausgestaltung wird im Rahmen der Planungen konkretisiert und ist im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanverfahrens einsehbar.

22. Anwohnerin

22.1. Eine Bürgerin gibt an, dass der im Bebauungsplan vorgesehene Turm durch seine Höhe von 110 m wesentliche Nachteile habe. Dies seien die die Beschattung der umliegenden Gebäude und Grundstücke sowie die dominante Veränderung der Düsseldorfer Skyline. Sie begrüße es, wenn der Turm deutlich kürzer ausfalle und sich so besser in das Stadtbild integriere.

Antwort:

Zurzeit befindet sich ein Licht- und Verschattungsgutachten in der Aufstellung. Das Gutachten beinhaltet auch Prognosen zur Verschattung der Neuplanung auf die Umgebung und wird im Rahmen der Offenlage zum Bebauungsplanentwurf mit ausgelegt. Der Standort an der Haroldstraße 5 wird im Hochhausrahmenplan der Landeshauptstadt Düsseldorf zudem als gesicherter Standort für eine Hochhausentwicklung aufgeführt und wurde im Zuge der bereits stattgefundenen qualitätssichernden Verfahren im Hochhausbeirat vorgestellt und fachlich begleitet. Der Hochhausbeirat setzt sich aus sechs stimmberechtigten externen Expertinnen und Experten zusammen und berät die Verwaltung und politischen Gremien in der Hochhausentwicklung.